



Änderungsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Regelung der Zuständigkeiten für die Marktüberwachung

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1805**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 6/2131**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 6 Absatz 7 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird gestrichen.

Begründung

Ziel muss es sein, Windkraftanlagen in Sachsen-Anhalt in Zukunft einfacher und geordneter zu bauen sowie die Planung und Realisierung von Windparks nicht unnötig zu erschweren. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die baurechtliche Tiefe der Abstandsfläche von einmal der Höhe (1 H) einer Windanlage (Turm + Rotorblatt) auf 0,4 H zu reduzieren. Das entspricht dem Wert in den meisten anderen Bundesländern und der Musterbauordnung, die auf der Bauministerkonferenz am 21. September 2012 einstimmig – also mit Zustimmung Sachsen-Anhalts – beschlossen wurde.

Die Abstandsfläche ist ein Kreis um die Windenergieanlage, auf der sich keine weiteren baulichen Anlagen befinden dürfen. Sie hat nichts mit dem erforderlichen Abstand einer Windkraftanlage zur Wohnbebauung zu tun. Diese Entfernung ist bereits eindeutig in den Regionalen Entwicklungsplänen vorgegeben und über den Immissionsschutz (BImSchG) geregelt.

Eine Reduzierung der Abstandsfläche würde allerdings den Zubau von Windenergieanlagen erleichtern, weil Verhandlungen mit weniger Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümern erforderlich sind und somit Projekte weniger häufig scheitern würden. Dennoch würden die Anlagen in einem Windpark bei der Tiefe der Abstandsfläche von 0,4 H nicht zwangsläufig dichter stehen, denn zwischen den Wind-

energieanlagen müssen aus Gründen der Standsicherheit und der Energieerträge viel größere Abstände als 0,4 H eingehalten werden.

Für eine zügige Energiewende und mehr Klimaschutz ist die Reduzierung der Tiefe der Abstandsfläche auf 0,4 H absolut notwendig. Nur so kann die Landesregierung ihr selbst gestecktes Ziel von 6000 Megawatt Windleistung bis zum Jahr 2020 erreichen.

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Fraktionsvorsitzende